

*Verehrter Leser, verehrte Leserin,
hiermit möchte ich Euch erneut im Namen unserer wundervollen
Stadt Xran-Berra zu den alljährlichen Feierlichkeiten des
Gründungstages einladen.*

*Wie auch die Jahre zuvor erwarten Euch neben der einmaligen
und unvergesslichen Atmosphäre diverse kulinarische Köstlichkeiten
sowie musikalische Unterhaltung.*

*Selbstverständlich habt Ihr erneut die Möglichkeit, ein paar
Tage länger in Xran-Berra zu verweilen, um so das Fest in
vollen Zügen genießen zu können.*

Gezeichnet,

A stylized, handwritten signature in black ink that reads "Vertii". The letters are bold and connected, with a distinctive flourish at the top of the 'V'.

Lord Vertii

Präfekt der Stadt Xran-Berra

Outtime:

Inzwischen wissen viele von euch bereits, dass wir auf unseren Cons versuchen, die Brücke zwischen Larp und Terry Pratchetts Scheibenwelt zu schlagen. Wer es bisher nicht wusste, weiß es spätestens jetzt ;)

Dieser Con knüpft direkt an „In einem unbekanntem Land... 2“ an. Um genau zu sein, ein Jahr später. Wer bereits auf einem unserer Kran-Berra Cons war, wird vermutlich viele Bewohner der Stadt wieder erkennen und vielleicht erkennen sie ihn (oder sie) ja auch wieder. Wer die (zumeist liebenswerten) Bewohner noch nicht kennt, hat dieses Mal wieder Gelegenheit, sie kennen zu lernen. ;)

Warum sind eure Charaktere hier?

Wie jedes Jahr steht das Stadtfest von Kran-Berra wieder vor der Tür.

Aus diesem Grund beauftragte Lord Vertii die letztes Jahr gegründete Post von Kran-Berra die Einladungen zu verteilen.

Neben den klassischen Briefen wurde dieses Mal auch ein neuartiger Versandweg getestet. Wer also eine Flaschenpost mit der Einladung vorgefunden hat, hat sich vielleicht ein wenig gewundert, ist aber schließlich der Neugierde gefolgt und schließlich in Kran-Berra gelandet. So kommt es, dass ihr (erneut) in dieser merkwürdige Stadt, wo wirklich jeder irgendeinen Knacks zu haben scheint, eintrefft (oder sie aus Neugierde, den Gerüchten folgend, usw. kennenlernen wollt)....

Kommen wir zum Organisatorischen:

Nachdem so viele von euch letztes Jahr die Option der Vollverpflegung gewählt haben, haben wir uns dieses Mal entschieden, diese generell mit aufzunehmen. Da Ernst Niederecker für uns kocht, braucht ihr euch im Prinzip um nichts kümmern.

Vor Ort sind leider keine festen sanitären Einrichtungen vorhanden. Wir werden natürlich für ausreichend Dixies sorgen, aber es gibt keine Duschen. Wer unbedingt duschen möchte, kann jedoch zum nahegelegenen Michaelibad gehen/fahren und dies dort tun.

Wie schon die letzten Male wollen euch eine lebendige Stadt bzw. ein lebendiges Stadtviertel bieten. Das bedeutet, ihr werdet verschiedene Händler, viel Ambiente und natürlich eine Taverne vorfinden, wo wir Getränke gewohnt günstig anbieten werden.

Bitte bedenkt bei der Wahl eurer Charaktere, dass wir einen Hintergrund à la Ankh Morpork bespielen. Verzichtet daher bitte auf Dämonen, Drachen und Ähnliches. Gleichzeitig müsst ihr keinen Scheibenweltcharakter übernehmen, da wir uns lediglich an der wirren Welt orientieren, ihn aber nicht eins zu eins nachspielen wollen. Der eigene Irrsinn ist noch immer der fantasievollste.

Leider ist das Gelände werktags nicht nutzbar, daher können wir erst Donnerstag mit dem Aufbau anfangen, weshalb der Con erst am Freitag den 08.06.2012 beginnt. Wenn ihr möchtet, könnt ihr bereits am Donnerstag anreisen, stört euch dann aber bitte nicht daran, dass um euch herum noch OT gewerkelt wird. Ebenso gibt es die Verpflegung erst ab Freitagabend.

Offizieller Anreisetag ist somit Freitag der 08.06.2012.

Solltet ihr erst später kommen können, sprecht es bitte mit uns ab, damit der Spielablauf nicht gestört wird.

In einem unbekanntem Land 3

Wichtige Daten im Überblick:

Ort:	Spielstadt Maulwurfshausen Albert-Schweitzer-Straße 24 81735 München
Zeit:	08.06. bis 10.06.2012
Art:	3 Tage Ambientecon mit Vollverpflegung in Hütten und soweit Platz eigenen Zelten.
Kosten für Spieler:	55 Euro bis 29.02.2012 60 Euro bis 30.04.2012 70 Euro bis 31.05.2012
Kosten für NSC:	30 Euro bis 31.05.2012

Alle Teilnehmer erhalten Vollverpflegung durch Ernst Niederecker.

NSC werden in einem Schlafsaal im Haus untergebracht. Da dieser eigentlich ein Aufenthaltsraum ist, benötigt ihr jedoch Schlafunterlagen (Feldbett, Isomatte o.Ä.)

Anmeldungen an:	Mathias Starick Eggenhof 2 91080 Uttenreuth Oder online unter www.diegrenzgaenger.org
Überweisung an:	Mathias Starick Kto: 1060138461 BLZ: 76350000 Betreff: „Unbekanntes Land 3“ und Outtime Name

Entscheidend ist der Zeitpunkt des Geldeinganges, nicht wann ihr die Anmeldung losschickt!

CON-ANMELDUNG

für "In einem unbekanntem Land 3"

ANGABEN ZUR PERSON

Name		Vorname		Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.		PLZ	Wohnort	
Telefon	Mobiltelefon		E-Mail	
Krankheiten / Sonstiges		Allergien / Phobien		
ich bin... <input type="checkbox"/> Vegetarier <input type="checkbox"/> Veganer <input type="checkbox"/> Sanitäter		ich habe Tage LARP-Erfahrung	Anmeldebestätigung per <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Mail	

ANREISE

<input type="checkbox"/> mit dem Auto	Kennzeichen:
<input type="checkbox"/> mit der Bahn	Ankunft für Abholung:
<input type="checkbox"/> ich biete Mitfahrgelegenheit	ab:
<input type="checkbox"/> ich suche Mitfahrgelegenheit	ab:

AUFENTHALT

<input type="checkbox"/> gestellter Schlafplatz
<input type="checkbox"/> eigener Schlafplatz (z.B. Zelt)
Sonstiges:

NSC-ANGABEN

ich kann Hilfe bieten <input type="checkbox"/> beim Aufbau <input type="checkbox"/> beim Abbau Sonstiges:	
Das würde ich gerne spielen/tun: <input type="checkbox"/> Ambiente <input type="checkbox"/> Festrolle <input type="checkbox"/> Springer <input type="checkbox"/> Kampf-NSC <input type="checkbox"/> Monster-NSC <input type="checkbox"/> Sonstiges:	Das möchte ich <u>nicht</u> spielen/tun:

SPIELER-ANGABEN (CHARAKTERDATEN)

Name	Titel	Foto <input type="checkbox"/> auf dem Con anfertigen <input type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> habt ihr seit
Rasse	Spezialisierung	
Beruf	Gruppe	
Regelwerk	Contage	

Hiermit akzeptiere ich die beiliegenden AGB und melde mich verbindlich für oben genannte Veranstaltung an. Weiterhin bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Datum, Ort	Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift eines der Erziehungsberechtigten)
------------	---

CHECKLISTE FÜR SPIELLEITUNG – BITTE NICHT AUSFÜLLEN!

<input type="checkbox"/> angemeldet am	<input type="checkbox"/> bezahlt am	<input type="checkbox"/> per Überweisung	<input type="checkbox"/> bar bei
<input type="checkbox"/> AGB's, etc. unterschrieben	<input type="checkbox"/> Charakterfoto	<input type="checkbox"/> Charakterbogen	<input type="checkbox"/> Hintergrundgeschichte
<input type="checkbox"/> Anmeldebestätigung verschickt	<input type="checkbox"/> Eingechekkt durch	<input type="checkbox"/> Ausgecheckt durch	

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I Allgemeine Bestimmungen

- 1 Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.
- 2 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.).
- 3 Der Teilnehmer versichert unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen körperlich und geistig in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
- 4 Alle Nebenabreden und Änderungen des Teilnehmervertrages sowie der AGB bedürfen der Schriftform. Sie erlangen Gültigkeit erst nach der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.
- 5 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung gegen Rückerstattung des vollen Teilnahmebeitrages kurzfristig zu verschieben oder abzusagen.

II Sicherheit

- 1 Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren. Der Teilnehmer ist während der Dauer des Spiels für die Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich, der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, die Ausrüstung und deren Sicherheit zu kontrollieren.
- 2 Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb dafür vorgesehener Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie Drogenkonsum oder übermäßiger Alkoholkonsum.
- 3 Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- 4 Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

III Haftung

- 1 Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- 2 Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- 3 Die Veranstalter haften nicht für Sach- oder Personenschäden, insbesondere nicht für verlorene Gegenstände, es sei denn, es liegt grob fahrlässiges Verhalten der Veranstalter vor. Eine Personen- Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.

IV Urheberrecht und Aufzeichnungen

- 1 Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 2 Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen, bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 3 Aufnahmen von seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
- 4 Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.

V Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschuss von der Veranstaltung

- 1 Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
- 2 Bei Rücktritt des Teilnehmers versucht der Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich.
- 3 Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht möglich, ohne Absprache mit dem Veranstalter, eine andere Person an seiner statt an der Veranstaltung teilnehmen zu lassen.

VI Teilnehmerbetrag, Zahlungsverzug

- 1 Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein findet kein Vertragsverhältnis statt.
- 2 Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
- 3 Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

VII Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

- 1 Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
- 2 Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, E-Mail sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, Klasse, etc.).
- 3 Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

VIII Wenn Teilnehmer Vollkaufmann ist, gelten abweichend von obigen Klauseln folgende Bestimmungen

- 1 Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ebenso wie Schadensersatz aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug auf den Ersatz des Teilnehmerbeitrages beschränkt. Eine weitergehende Haftung findet nicht statt.
- 2 Für den Fall, dass der Veranstalter dem Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung die Möglichkeit bietet seinem Gewerbe nachzukommen (Verkaufsstand, Ausschank, aber auch künstlerische Tätigkeiten wie Gewandungsschneiderei, Filmproduktion, Anfertigung von Videomitschnitten, etc.) bzw. diesen zur Durchführung dieses Gewerbes engagiert, entbindet der Teilnehmer den Veranstalter von allen Haftungspflichten, insbesondere aber nicht ausschließlich in Bezug auf die in den Bereich der Veranstaltung eingebrachten Waren, Wertgegenstände und zur Gewerbedurchführung notwendigen Werkzeuge.

Teilnahmebedingungen

- 1 Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
- 2 Auf eine nach Geschlecht getrennte Unterbringung wird seitens der Veranstalter nicht geachtet.
- 3 Wer sich strafbar macht (Diebstahl, Körperverletzung, etc.) muss unmittelbar und unbedingt mit einer Anzeige seitens des Veranstalters rechnen.

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der allgemeine Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der Bedingungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist. Es gelten die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind – soweit das zuverlässigerweise vereinbart werden kann – der Sitz des Veranstalters.

Ich melde mich verbindlich zum Liverollenspiel „In einem unbekanntem Land 3“ vom 08.06. bis 10.06.2012 in München an. Die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und akzeptiert.